

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominik Kellner

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Probleme bei der Regulierung des Personenschadens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.04.2012

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arzthaftungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 31.10.2012

Die Bedeutung der Leitlinien der Medizinischen Fachgesellschaften im gerichtlichen Verfahren

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 09.01.2012

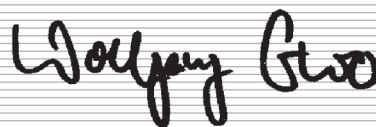
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 12.03.2012

Das Patientenrechtegesetz 2013

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 10.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2013

